

Checkliste für die Bewertung von Gesundheitsinformationen aus dem Internet

1. Wer ist Anbieter der Gesundheitsinformationen?

Name, vollständige Adresse und eine Kontaktmöglichkeit per Telefon oder per E-Mail sollten leicht auffindbar und gut lesbar angegeben sein. Die Angaben finden sich häufig in den Rubriken "Impressum" oder "Wir über uns". Keinesfalls sollte man sich mit einer Postfach-Adresse abspeisen lassen. Vorsicht ist auch geboten, wenn als einzige Kontaktmöglichkeit eine gebührenpflichtige 0190/900-Nummer zur Verfügung steht.

2. Welche Ziele und welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt der Informationsanbieter?

Es muss deutlich werden, ob es sich um einen kommerziellen Anbieter/eine Institution handelt oder nicht. Bei kommerziellen Anbietern sollte die Branche (z.B. Arztpraxis, Pharmaunternehmen) erkennbar sein. Ansonsten sollte erkennbar sein, welche Ziele vom Anbieter verfolgt werden, wie er finanziert wird und welche politischen Forderungen hinter der Organisation stehen. Insgesamt sollten diese Angaben von der Homepage aus ohne Schwierigkeiten zu finden sein. Für die Bewertung einer Information spielt es eine besondere Rolle, welche Interessen derjenige verfolgt, der die Information anbietet. Diese Angaben sind häufig unter "Wir über uns" oder "Das Unternehmen" zu finden. Bei manchen Anbietern, etwa bei Arztpraxen oder Pharmaunternehmen, ergibt es sich von selbst, welche wirtschaftlichen Interessen verfolgt werden. Bei Vereinen kann ein Blick in die Satzung weiterhelfen.

3. Wer ist der Autor oder der fachlich Verantwortliche der Information?

Es sollte deutlich werden, wer für den Inhalt der Gesundheitsinformation fachlich verantwortlich ist und welche Qualifikation der Autor bzw. der Verantwortliche besitzt. Dies gilt insbesondere für Seiten, deren Anbieter nicht bekannt und deren fachliche Kompetenz nicht einzuordnen ist. Die beste Information nützt wenig, wenn man nicht weiß, wer sie erstellt und welche Qualifikation der Autor hat.

4. Wie schätzen Sie die Qualität der Information ein?

Werden für wichtige Aussagen Hinweise gegeben oder wissenschaftliche Quellen genannt, wo weitere Belege für die Richtigkeit der Information zu finden sind? Werden die zentralen Aussagen der Information nachvollziehbar dargestellt? Wird angegeben, ob es sich bei den Aussagen um wissenschaftlich bewiesene Informationen, Vermutungen oder private Meinungsäußerungen des Autors handelt? Es gilt als grundsätzliche Regel: Einer Information

sollte erst Glauben geschenkt werden, wenn Sie sie bei mindestens zwei verschiedenen, (unabhängigen) Informationsanbietern zu finden ist.

Die Anbieter der Information sollten dabei unterschiedliche Interessen verfolgen (siehe Kriterium 2). Auch die Angaben zu Beweisen oder Quellen sollten kritisch betrachtet werden. Einzelfallberichte sind grundsätzlich keine wissenschaftlichen Beweise und nicht jede medizinische Kapazität, die eine Information angeblich unterstützt, gibt es wirklich. Also auch hier gilt es zu hinterfragen, ob die Angaben plausibel und nachprüfbar sind. Hilfreich kann zur Bewertung der Information auch sein, wenn die Seite von Informationsanbietern empfohlen wird, die bereits als seriös bekannt sind oder ein anerkanntes Gütesiegel vorliegt.

5. Wie beurteilen Sie die Darstellung des Inhalts?

Informationen dürfen nicht einseitig sein. Vielmehr ist eine ausgewogene Darstellung des Inhalts gefordert. Bei Informationen über Therapien oder Behandlungsmethoden müssen neben dem Nutzen weitergehende Informationen beispielsweise zu Risiken und anderen Behandlungsmöglichkeiten vorliegen. Gibt es unterschiedliche Meinungen in der Forschung, muss darauf hingewiesen werden. Bei den folgenden Formulierungen sollten alle Alarmsirenen angehen: *“Absolut nebenwirkungsfrei”*, *“100%ige Wirkungsgarantie”*, *“Allheilmittel”* oder *“nur kurze Zeit verfügbar”* (vergleiche auch Kriterium 8).

Bei Texten, die solche Formulierungen enthalten, handelt es sich in der Regel um Werbung. Das gleiche gilt bei begeisterten Berichten von geheilten Patienten. Selbst wenn es diese Patienten tatsächlich gibt, heißt es noch lange nicht, dass die Behandlung auch bei anderen wirkt. Besonders kritisch sollte man auch bei dem Versuch sein, Angst einzuflößen. Beispielsweise, wenn man dem Nutzer einzureden versucht, dass er an einer schlimmen Krankheit leiden wird, wenn er es versäumt, ein neues *“Wundermittel”* einzunehmen. Hier handelt es sich um unseriöse Werbung! Auch sogenannte Verschwörungstheorien sind beliebt. Grundsätzlich ist auch Misstrauen angebracht, wenn man Ihnen beispielsweise verspricht, Sie aus der *“Unmündigkeit der Schulmedizin zu befreien”*.

6. Wann wurde die Information erstellt?

Die Informationen müssen aktuell sein und es muss erkennbar sein, wann die Informationen erstellt bzw. aktualisiert wurden. Die beste Information nützt nichts, wenn nicht erkennbar ist, ob sie eventuell bereits veraltet ist. Dies gilt vor allem auch bei medizinischen Informationen, die relativ schnell überholt sein können. Auch hier gilt: Je spezieller die Information, desto aktueller sollte sie sein. Handelt es sich eher um allgemeinere Informationen zu Gesundheit und Krankheit, kann man beim Erstellungsdatum etwas großzügiger sein. Handelt es sich dagegen beispielsweise um eine Information zu einer neuen Krebstherapie, ist das Datum unverzichtbar, um erkennen zu können, ob es sich hier tatsächlich um eine *“neue”* Therapie handelt.

7. Wirkt sich die Information auf eine bereits bestehende Arzt-Patienten-Beziehung aus?

Bei Informationen muss, insbesondere wenn eine Selbstbehandlung empfohlen wird, deutlich gemacht werden, dass die Information eine Arzt-Patienten-Beziehung nicht ersetzen kann. Bei "ernsteren" Erkrankungen muss darauf hingewiesen werden, dass ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt keine Therapieänderung vorgenommen werden sollte. Verlassen Sie sich nicht ausschließlich auf die allgemeinen ärztlichen Ratschläge im Internet. Was für viele passt, muss nicht unbedingt auf jeden zutreffen! Der Rat aus dem Internet kann einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt nur ergänzen, keinesfalls aber ersetzen. Wichtige Entscheidungen für die Gesundheit sollten niemals ohne die Rücksprache mit dem behandelnden Arzt getroffen werden.

8. Erfolgt auf der Seite eine saubere Trennung zwischen Informationen und Werbung?

Die deutliche Trennung von Werbung und Informationen kann optisch durch unterschiedliche Fenster, Farbgestaltung, Schriften o. ä. erfolgen. Möglich ist auch ein schriftlicher Hinweis wie "Anzeige". Werbung darf auf keinen Fall als wissenschaftliche Information "getarnt" werden. Hier kann es nützlich sein, sich noch einmal die vom Anbieter verfolgten Ziele vor Augen zu führen. Handelt es sich z.B. um ein Pharmaunternehmen, ist es kein Zufall, wenn bei einer bestimmten Krankheit ein ganz bestimmtes Medikament empfohlen wird, das von dem betreffenden Pharmaunternehmen vertrieben wird.

9. Werden Datenschutzbestimmungen berücksichtigt?

Sind vertragliche Beziehungen vorgesehen, dürfen personenbezogene Daten ohne Einwilligung des Kunden nur soweit erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie es für den Vertragsschluss unbedingt erforderlich ist.

Der Kunde ist vor Datenerhebung über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung der Daten und über die Widerrufsmöglichkeit einer Einwilligung aufzuklären. Auf die Datenschutzunterrichtung muss deutlich hingewiesen werden. Leider informieren nur die wenigsten Anbieter über den Datenschutz. Bei allgemeinen Fragen, ohne die Mitteilung von sensiblen Daten, die online erfolgt, ist eine Datenschutzunterrichtung auch nicht relevant. Ansonsten gilt: Überlegen Sie gut, was Sie im Internet über sich mitteilen.

10. Gibt es ein Verschlüsselungssystem?

Da Informationen, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, von Unbefugten gelesen werden können, sollte darauf geachtet werden, dass personenbezogene Daten (z.B. Geburtsdatum, Adresse) und Zahlungsdaten (z.B. Kreditkartennummer) nur versendet werden, wenn eine Verschlüsselung erfolgt.

Stand: 05.03.2020